

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/575

**Kantorei der Aargauischen Lehrergesangsvereinigung, vertreten durch Armin Roth, 5018 Erlinsbach:
Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzert in Schönenwerd**

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kantorei der Aargauischen Lehrergesangsvereinigung, vertreten durch Armin Roth, Erlinsbach
Veranstaltung	Konzert
Ort	Stiftskirche Schönenwerd
Datum	5. März 2005
Kostenvoranschlag	3'970.--
Defizit gemäss Budget	815.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kantorei der Aargauischen Lehrergesangsvereinigung, vertreten durch Armin Roth, Erlinsbach, ist an das Konzert in der Stiftungskirche Schönenwerd vom 5. März 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 800.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
um/KantoreiAarg.Lehrgesangver...doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kantorei der Aarg. Lehrgesangsvereinigung, Armin Roth, Neuberg 22, 5018 Erlinsbach
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd